

TOCHTER FILMTE ZUFÄLLIG UNFALL

Klage: Snowboarder hat die Kurve gekriegt

Skifahrer klagte Snowboarder auf 30.650 Euro. Doch Video entlastete Beklagten.



Rechtsanwalt
Marwin
Gschöpf KK(2)

Ein Snowboarder und ein Skifahrer krachten zusammen. Die Kollision auf der Gerlitzten endete mit einem Prozess. Der ungarische Snowboarder wurde von dem Skifahrer auf 30.650 Euro verklagt. Doch weil es zufällig Videoaufnahmen vom Unfall gab, hat der Snowboarder noch einmal die Kurve gekriegt: Statt 30.650 Euro, musste er am Ende „nur“ 3000 zahlen.

Der Skifahrer war bei der Kollision gestürzt und verletzt worden. „Er erlitt unter anderem einen Schlüsselbeinbruch“, sagt Anwalt Marwin Gschöpf,

der den Snowboarder vertrat. Laut Klage habe der ungarische Snowboarder den Skifahrer von rechts hinten gerammt. Daher sollte er haften. Streitwert samt Haftung für Folgeschäden: 30.650 Euro. „Der Snowboarder hatte keine Versicherung. Den Prozess zu verlieren, hätte für ihn den finanziellen Ruin bedeutet“, erklärt Gschöpf.

Zum Glück hatte die Tochter (14) des Snowboarders den Unfall gefilmt. „Sie hatte eine GoPro-Kamera auf ihrem Helm“, sagt Gschöpf. Das heißt: Während der Abfahrt hatte das Mäd-

chen eine kleine, mobile Kamera dabei, die alles aufnahm – auch die Kollision. Ursprünglich wollte die 14-jährige Landschaftsaufnahmen machen, nun hatte sie auch den Unfall gefilmt. Das Video wurde als Beweis zugelassen.

„Dank der Aufzeichnung wurde nachgewiesen, dass der Skifahrer der von hinten kommende schnellere Pistenbenützer war und nicht, wie vorgeworfen, der Snowboarder“, sagt Gschöpf. Ganz aus dem Schneider war der Snowboarder trotzdem nicht. Denn laut Gutachter,

hätte er den Skifahrer eventuell im Augenwinkel sehen können, wodurch der Unfall vielleicht vermeidbar gewesen wäre.

„Wir schlossen einen Vergleich“, so Gschöpf. „Das Risiko, einen Prozess zu führen, war zu groß.“ Der Ungar bezahlte 3000 Euro, die Versicherung des Skifahrers übernahm die Prozesskosten von etwa 20.000 Euro. „Das Video war in diesem Fall prozessentscheidend“, resümiert Gschöpf.

Diese Seite erscheint in Kooperation mit der Anwaltskammer Kärnten. Die redaktionelle Verantwortung liegt ausschließlich bei der „Kleinen Zeitung“